

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD,

Dipl.-Ing. Sebastian Körber, Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann FDP

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern I - Sicherheit für LGBTIQ*-Menschen in Bayern erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern I - Sicherheit für LGBTIQ*-Menschen in Bayern erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Freistaat bekennt sich zu den Menschenrechten und wird dafür sorgen, dass auch LGBTIQ*-Menschen in Bayern frei und sicher leben können. Politisch motivierte Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität haben im liberalen Bayern keinen Platz.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert folgende Maßnahmen zur Radizierung homo- und trans*phober Straftaten zu ergreifen:

- **Die Bayerische Polizei ernennt zwei Ansprechpersonen für Opfer queerfeindlicher Straftaten und für Beratungsstellen und Anti-Gewalt-Projekte, die entsprechend sensibilisiert und geschult werden, um dem Austausch zwischen allen Ebenen feste Strukturen zu geben, die online präsent und leicht zu kontaktieren sind**
- **Bei den Generalstaatsanwaltschaften für die Bezirke der Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg wird jeweils eine Ansprechperson für**

LGBTIQ*-Personen ernannt, die als erste Ansprechperson für Opfer, Angehörige, Einrichtungen und Institutionen zur Verfügung stehen bei Fragen zur Strafverfolgung

- **Polizeibedienstete werden über entsprechendes Material informiert und durch Schulungen sensibilisiert und weitergebildet, um eine korrekte Einordnung von Delikten und einen angemessenen und respektvollen Umgang mit Opfern zu gewährleisten**

Begründung:

Bei der Sachverständigenanhörung des Sozialausschusses zum Thema „Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“ vom 14.11.2019 stellten die Expert*innen aus Beratungsstellen in Bayern sowie die Experten aus Polizeidienst und Staatsanwaltschaft einen enormen Nachhol- und Verbesserungsbedarf im Umgang mit Opfern von Queerfeindlichkeit fest.

Anders als in vielen anderen Bundesländern gibt es in Bayern keine Ansprechstellen bei Polizei und/oder Justiz für den besonders sensiblen Bereich der Homo- und Trans*feindlichkeit. Niederschwelligkeit ist weder im persönlichen Umgang gegeben noch auf entsprechenden Internetseiten von Polizei und Justiz. Wer z.B. „schwul“, „lesbisch“, „trans“ oder „LGBT“ auf der Seite der Polizei München sucht, wird weder fündig noch an die Stelle Opferschutz verwiesen, die von der Staatsregierung dazu bei Anfragen und Anträgen als ausreichend definiert wird.

Das Vertrauensverhältnis zwischen queeren Menschen und der Polizei ist als schwierig zu betrachten – insbesondere historisch, aber nach wie vor oft auch in der Gegenwart. Nicht zuletzt Fälle wie im November 2019 in München-Haidhausen, wo sich zu Hilfe gerufene Polizeibedienstete abwertend gegenüber den trans* Opfern äußerten, tragen zu dem schlechten Image bei. Dabei ist Vertrauen zwischen allen Beteiligten unabdinglich, um das notwendige Anzeigeverhalten bei entsprechenden Delikten zu fördern – den Expert*innen nach ist eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft das einzig relevante Mittel, um das enorme Dunkelfeld zu beleuchten.

Die Statistik in Bayern spiegelt laut Expert*innen nicht die besondere Sicherheit Bayerns dar, sondern die schlechte oder falsche Erfassung der Delikte und/oder die mangelnde Bereitschaft von Opfern, Straftaten auch anzuzeigen, die auf einem fehlenden Vertrauensverhältnis basiert. Die Ursachen dafür sind mit entsprechenden personellen Maßnahmen sowie Maßnahmen im Bereich der Sichtbarkeit und der Vertrauensbildung zu mindern oder zu beseitigen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann SPD,

Dipl.-Ing. Sebastian Körber, Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann FDP

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern II - Beratungsinfrastruktur für LGBTIQ*-Menschen im ländlichen Raum schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Das Sozialministerium erarbeitet bis Mitte des Jahres 2020 einen Plan zur Stärkung der LGBTIQ*-beratenden Infrastruktur in ländlichen Gebieten. Dieser soll folgende Schwerpunkte legen:

- **Ausbau mindestens einer Erziehungsberatungsstelle pro Regierungsbezirk zu einer LGBTIQ*-Schwerpunkt-Beratungsstelle für queere Jugendliche durch intensive Schulungen und regelmäßige Weiterbildungen des pädagogischen Personals,**
- **Aufbau mindestens einer neuen oder Ausbau einer bestehenden Beratungsstelle pro Regierungsbezirk für erwachsene Trans*- und Inter*personen durch intensive Schulung des bestehenden und/oder Einstellung externen Fachpersonals aus dem psychologischen oder sozialpädagogischen Bereich**
- **Aufbau eines webbasierten Beratungs- und Informationsangebot für niederschwellige und anonyme Online-Erstberatung inkl. Verweis auf oben genannte lokale Beratungsangebote**

Bei der Erarbeitung der entsprechenden Maßnahmen greift das Sozialministerium auf die Expertise von Fachpersonal bestehender Fachberatungsstellen zurück.

Begründung:

Bei der Sachverständigenanhörung des Sozialausschusses zum Thema „Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“ vom 14.11.2019 stellten sämtliche Expert*innen aus Bayern ein eklatantes Gefälle zwischen Stadt und Land im Bereich der Beratungsinfrastruktur fest. Sachverständige Eva Apfl, Vorstandin bei Diversity München, erklärt zum Beispiel, dass 95 Beratungsfälle zu Coming-Out im Jahr 2016 bei allen Bayerischen Erziehungsberatungsstellen einer deutlich höheren Anzahl alleine in ihrem Jugendzentrum in München entgegenstünden mit Klient*innen aus dem gesamten Bundesland. Grund hierfür sei u.a. fehlende Sichtbarkeit, insbesondere im Internet.

Jugendliche und Erwachsene mit einem trans*/inter*-Hintergrund warten teilweise weit über ein Jahr, um in Städten Beratungs- und/oder Behandlungstermine zu erhalten, weil es auf dem Land keinerlei Angebote gibt. In dieser Zeit werden betreffende Menschen und ihre Familien mit dieser extremen psychischen Belastung völlig allein gelassen. Die Erziehungsberatungsstellen des Landes bieten offensichtlich überhaupt keine attraktive Alternative. 2016 gab es bei allen Bayerischen EBS (vgl. DS 17/23981) bei insgesamt über 62.000 Beratungen 95 Fälle von Coming-Out-Beratung unter Jugendlichen und 18 Fälle unter homosexuellen Elternteilen. Diese Zahlen werden z.B. von Einrichtungen in München allein im Bereich der trans*-Jugendberatung jährlich deutlich überboten. Die online-Auftritte der Erziehungsberatungsstellen sind mit der Thematik LGBTIQ* überhaupt nicht verknüpft. Wer auf dem Land wohnt und im Internet Hilfe sucht, findet nur Angebote in Städten. Die dort rein kommunal geförderten Einrichtungen sind mit der Situation, Menschen aus ganz Bayern helfen zu müssen, personell und finanziell überfordert. Entlastung kann nur über den konsequenten Aufbau von Beratungsinfrastruktur im ländlichen Bereich und in allen Regierungsbezirken passieren. Die Expertise von Fachberatungsstellen in München und Nürnberg muss durch Maßnahmen im Bereich Aufklärung, Sensibilisierung, Schulung, Fortbildung und geeigneter Handreichungen in ländliche Gebiete transportiert werden.

Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dipl.-Ing. Markus (Tessa) Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann **SPD**

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern V - LGBTIQ* in Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert einen Gesetzentwurf zur besseren Berücksichtigung von LGBTIQ*-Rechten im Rahmen der Schulbildung vorzulegen. Dabei sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Besseres Angebot von Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte zur Aufklärung über LGBTIQ*-Rechte und zum professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der "sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt" an bayerischen Schulen
- Erstellung einer Handreichung durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung für Lehrkräfte an Schulen zur fächerübergreifenden Integration von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Unterricht
- Einarbeitung von Aufklärung über LGBTIQ*-Rechte und des professionellen und diskriminierungsfreien Umgangs mit Themen der "sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt" in die Curricula von Lehramtsstudiengängen (insbesondere in den Fächern Deutsch, Biologie, Religionslehre/Ethik etc.)
- Überarbeitung der "Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen", so dass diese besser die geschlechtliche Vielfalt und Identität abbildet, klare Vorgaben macht, wann Aufklärung zu erfolgen hat und konkretisiert, in welchen Fällen externe Hilfsangebote hinzugezogen werden sollen
- Verpflichtende Aus- und Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und der Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung an den Schulen zu LGBTIQ*-Themen
- Erstellung einer Handreichung für Schulleitungen und Lehrkräfte zum Umgang mit transidenten Schüler*innen unter Einbeziehung der Betroffenen Verbände
- Ergänzung des LehrplanPlus aller weiterführenden Schulen um das Thema geschlechtliche Vielfalt und Identität (z.B. in der 8 Jahrgangsstufe der Realschulen unter "Menschliche

Sexualität und Entwicklung") und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Handreichungen in der Link-Ebene.

Begründung:

Der Schulbesuch ist eine der wichtigsten Phasen im Leben eines Menschen. Während dieser Zeit kommt es zu wichtigen Entwicklungen der Persönlichkeit und daher handelt es sich zugleich auch um eine Phase, in welcher Kinder und Jugendliche besonders vulnerabel sind. Zudem werden wichtige Grundsteine für das Verständnis einer offenen Gesellschaft und des gegenseitigen Miteinanders gelegt.

Gerade in der Schule sollte daher Aufklärung über die verschiedenen Lebensweisen und über die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt eine wichtige Rolle spielen. Nur durch eine rechtzeitige Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für dieses Thema kann ein diskriminierungsfreier und sicherer Raum geschaffen werden. Gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass in der Studie "Coming-out und dann" 40% der Befragten berichteten, dass ihr Coming-out in der Schule mit negativen Reaktionen seitens des Umfelds verbunden war. Jede zehnte Person gab zudem an körperlich angegriffen worden zu sein, jede vierte zwangsgeoutet zu werden und jede zweite wurde bereits beschimpft und beleidigt. Insgesamt sind von Mobbing an Schulen ca. drei bis fünf Prozent aller Schüler betroffen, insbesondere LGBTIQ*-Kinder und Jugendliche. Dies gilt es mit allen Mitteln vorzubeugen.

Bereits nach der ersten Anhörung zu diesem Thema im Bayerischen Landtag am 09.12.2010 versprach die Staatsregierung Verbesserungen. Bisher wurden jedoch keine entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Vielmehr stellten die Sachverständigen bei der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses zum Thema „Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“ am 14.11.2019 fest, dass im Bereich der Schulbildung weiterhin ein Nachholbedarf vorliegt.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Staatsregierung endlich handelt. Ein wichtiger Schritt wäre ein besseres Angebot an Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte zur Aufklärung über die Rechte von LGBTIQ*-Personen und über den Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Besonders wichtig ist, dass hier der Freistaat aktiv wird und Angebote oder einen klaren Rahmen schafft. Denn derzeit müssen Schulen und Lehrkräfte oft auf Angebote von ehrenamtlichen Organisationen zurückgreifen, die nicht in der Fläche vorhanden sind. Die Akademie für Lehrerfortbildung hat derzeit in ihrem Portfolio kein entsprechendes Angebot. Auch die Fortbildung der Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung zum professionellen Umgang mit LGBTIQ*-Themen und den LGBTIQ*-spezifischen Sorgen und Nöten von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Schaffung eines diskriminierungsfreien Raums für alle Schülerinnen und Schüler.

Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dipl.-Ing. Markus (Tessa) Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann **SPD**

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern VI - Trans-Gesundheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie schriftlich und mündlich zu berichten, inwieweit eine flächendeckende Versorgung von transgeschlechtlichen Personen im Gesundheitssystem gewährleistet wird.

Dabei ist vor allem auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Therapeutinnen und Therapeuten gibt es in Bayern, die auf die Psychotherapie mit trans* Personen spezialisiert sind?
2. Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten für einen ersten Termin zur entsprechenden psychotherapeutischen Behandlung?
3. Wie viele Psycholog*innen gibt es in Bayern, die sich auf die Psychotherapie von trans* Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben? Wie lange sind hier die durchschnittlichen Wartezeiten?
4. Welche Ansätze verfolgt die Staatsregierung, um das Angebot speziell für trans* Personen auszubauen?
5. Inwiefern und in welchem Umfang spielen Trans- und Intersexualität in der Ausbildung für Psycholog*innen und Psychiater*innen bisher eine Rolle? Welche konkreten Inhalte und Kompetenzen werden den Studierenden vermittelt?
6. Welche Ansätze verfolgt die Staatsregierung, um bei der anstehenden Reform der Psychotherapieausbildung transspezifische Inhalte in der Therapieausbildung zu platzieren?
7. Welches Verfahren wird angewendet, falls es Beschwerden von Betroffenen über das Personal des MDK gibt? Wie viele solcher Fälle gab es in den letzten fünf Jahren und welche Konsequenzen zogen die Beschwerden nach sich?

8. Welche Ansätze verfolgt die Staatsregierung, damit die neue Behandlungsleitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung“ in Bayern endlich zur Anwendung kommt?

Begründung:

Zum letztgenannten Punkt wird folgende Anmerkung gemacht: Nach der Begutachtungsanleitung „*Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualität*“, Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Sicherung einer einheitlichen Begutachtung nach § 282 Absatz 2, Satz 3 SGB V“, sind Leistungen für geschlechtsangleichende Maßnahmen erst dann von der gesetzlichen Krankenversicherung zu erbringen, wenn nach Ausschöpfung psychiatrischer und/oder psychotherapeutischer Maßnahmen ein krankheitswertiger Leidensdruck verbleibt.

Dem entgegen soll nach der neuen Behandlungsleitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung“ die Psychotherapie nicht ohne spezifische Indikation angewandt und **keinesfalls als Voraussetzung für körpermodifizierende Behandlungen gesehen werden**. Nach Möglichkeit sollte versucht werden, den diagnostischen Prozess so kurz wie möglich zu halten, um den Leidensdruck nicht unnötig zu verlängern und die Diagnosestellung nicht unnötig hinauszuzögern, da negative gesundheitliche Folgen für die Behandlungssuchenden bei einer Diagnostik von ungewisser Dauer evident sind.

Da aber die Krankenkassen die MDS-Begutachtungsrichtlinie von 2009 bisher nicht überarbeitet haben, werden trans* Personen zu langjährigen Psychotherapien gezwungen, um schließlich körpermodifizierende Behandlungen genehmigt zu bekommen.

Außerdem ist insgesamt anzuführen, dass im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses zum Thema „Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“ am 14.11.2019 die anwesenden Sachverständigen festgestellt haben, dass im Bereich der Gesundheitsversorgung von trans* Personen Handlungsbedarf besteht. Es wurde berichtet, dass teilweise Überforderung beim Umgang mit dieser Personengruppe herrscht und oft wichtige Grundkenntnisse fehlen, da diese nicht im Rahmen der Ausbildung vermittelt werden.

Des Weiteren wurde bei dieser Anhörung von einer Expertin kritisiert, dass der MDK Bayern von betreffenden/betroffenen trans* Personen Dokumente und Unterlagen verlangt, die nach den MDS-Richtlinien nicht zulässig sind. So würden vom MDK beispielsweise die im Transsexuellengesetz vorgeschriebenen Gutachten zur Personenstandsänderung als Nachweise verlangt, obwohl das nach den Richtlinien nicht notwendig ist.

Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD,**

Dipl.-Ing. Markus (Tessa) Ganserer, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Dipl.-Ing. Sebastian Körber, Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern III - Stationäre Altenpflege

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ so zu überarbeiten, dass die spezifische Situation von LGBTIQ* Pflegebedürftigen berücksichtigt wird. Die für die Heimaufsicht zuständigen „Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)“ der Landkreise und kreisfreien Städte sollen die Fachkonzepte stationärer Pflegeeinrichtungen daraufhin überprüfen, ob darin klare Vorstellungen über den Umgang mit den speziellen Bedürfnissen von pflegebedürftigen LGBTIQ* Personen im Sinne einer kultursensiblen Pflege enthalten sind und wie diese Konzepte umgesetzt werden.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Empfehlungen der Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach § 53 Pflegeberufereformgesetz mit Bezug auf die Lebenssituation von LGBTIQ* Personen in das bayerische Curriculum für die Pflegeberufe aufzunehmen.
3. Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz wird um Regelungen ergänzt, die LGBTIQ* Personen in Pflegeheimen vor Diskriminierungen schützen.

Begründung:

Die heute alten und hochaltrigen Lesben und Schwulen waren in jungen Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ständig mit Kriminalisierung oder sogar mit dem Tod bedroht. Die bundesdeutsche Justiz verurteilte zwischen 1949 und 1969 wieder rund 50.000 Männer wegen „gleichgeschlechtlicher Unzucht“. Viele der heute alten Lesben und Schwulen haben daher kaum den Mut gefunden, sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen und sie zu leben. Der enorme moralische und soziale Druck hat die Betroffenen geprägt und kann im Alter nicht einfach abgelegt werden.

Pflegebedürftige Lesben und Schwule müssen, wenn sie ins Pflegeheim ziehen, ihr vertrautes Umfeld, in dem sie sich mit ihrer sexuellen Orientierung eingerichtet haben und vor Diskriminierung sicher fühlen, verlassen. Im Pflegeheim leben sie mit Menschen zusammen, die ihre Prägung ebenfalls in den Zeiten von Kriminalisierung und Strafverfolgung erlebt haben und Homosexualität für pervers halten oder als Krankheit ansehen. Dadurch entstehen Ängste vor einer neuerlichen Ausgrenzung und Diskriminierung, und es kann zu einer regelrechten Retraumatisierung der Betroffenen kommen. Hinzu kommt die Unsicherheit der Pflegebedürftigen, ob sich Pflegepersonal akzeptierend, tolerant oder ablehnend verhält.

Fragen der gesundheitlichen Versorgung von trans* Personen konzentrieren sich derzeit vor allem auf eine bedarfsgerechte und diskriminierungsfreie Behandlung im Zusammenhang mit der Transition, also der Angleichung von erlebtem und zugewiesenem Geschlecht. In der Überarbeitung der ICD-11 hat die Weltgesundheitsorganisation im Jahr 2018 die Diagnose „Transsexualität“ und alle damit in Zusammenhang stehende Diagnosen aus dem Katalog der psychischen Krankheiten gestrichen. Für inter* Personen war es der Regelfall, dass Anforderungen an die informierte Einwilligung in einen chirurgischen Eingriff nicht eingehalten wurden. Der Deutsche Ethikrat stellte im Jahr 2012 fest, dass die Lebenssituation von inter* Personen in starkem Maße durch Leiderfahrungen und Missachtung seitens der Medizin gekennzeichnet ist. Seit Dezember 2018 ist im Personenstandsregister der Eintrag „divers“ möglich.

Derzeit sind die Angebote der ambulanten und stationären Altenpflege weitestgehend nicht oder nicht ausreichend für die Lebenswelten von LGBTIQ* sensibilisiert. Dies zeigte auch eine im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz durchgeführte Online-Befragung („Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen. Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz. Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013“). Nur eine kleine Minderheit der Befragten war der Meinung, dass Altenhilfeeinrichtungen auf ihre Bedürfnisse eingestellt seien und sie dort genauso sein könnten wie andere Bewohnerinnen und Bewohner. Eine empirische Untersuchung aus dem Jahr 2018 illustriert die Vorbehalte von schwulen und lesbischen Senior*innen gegenüber Regeldiensten der Altenhilfe. Sie ziehen LSB(T*I)-freundliche Einrichtungen klassischen Pflegesettings vor, u.a. weil sie nach außen sichtbare Signale der Diversität setzen und LSB(T*I)-Personal eine hohe Kompetenz bei der Gewährleistung von Selbstbestimmung, Sichtbarkeit und Lebensweltkenntnissen zuschreiben (Lottmann, R., Kollak, I.: Eine diversitätssensible Pflege für schwule und lesbische Pflegebedürftige – Ergebnisse des Forschungsprojekts GLESA. International Journal of Health Professions 5(1)2018, S. 53-63.)

Nur in einer wertschätzenden und für die spezifischen Lebenserfahrungen von LGBTIQ* Personen sensiblen Pflege kann alten Menschen ein Gefühl von Geborgenheit gegeben, eine menschenwürdige Versorgung sichergestellt und Retraumatisierungen vermieden werden. Modell- oder Pilotprojekte – wie „Queer im Alter“ des AWO-Bundesverbandes oder das Pilotprojekt zur Öffnung der stationären Altenhilfe für LGBTIQ* der Landeshauptstadt München – sind nicht ausreichend, um flächendeckend die Anforderungen an eine diversitätssensible Pflege umzusetzen.

Begründung zu Punkt 1:

Einrichtungen der stationären Altenpflege müssen die Prinzipien einer wertschätzenden und kultursensiblen Pflege auch im Hinblick auf die besonders vulnerablen Gruppen von LGBTIQ* Pflegebedürftigen in ihren fachlichen Konzeptionen festschreiben. Dies und die Umsetzung der Konzepte soll von der staatlichen Heimaufsicht überprüft werden. Im „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ der Staatsregierung aus dem Jahr 2012 sind derzeit 31 sogenannte Schlüsselsituationen gelistet, durch deren Überprüfung die Heimaufsicht Aufschluss darüber erhalten soll, inwieweit die Einrichtung das eigene Betreuungs- und Pflegekonzept realisiert. Der Prüfleitfaden soll durch eine weitere Schlüsselsituation mit Bezug auf LGBTIQ* Pflegebedürftige ergänzt werden – etwa durch ein

Gespräch mit Betroffenen oder eine Analyse der Maßnahmen zur Umsetzung kultursensibler Pflege.

Begründung zu Punkt 2:

Im „Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz–PflBRefG)“ vom 17. Juli 2017 ist in § 53 vorgesehen, dass zur Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Rahmenlehrplans und eines Rahmenausbildungsplans für die Pflegeausbildung eine Fachkommission eingerichtet wird. Die Rahmenpläne der Fachkommission haben empfehlende Wirkung. Der seit dem 1. August 2019 vorliegende Rahmenlehrplan der Fachkommission sieht in der Curricularen Einheit 09 „Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen“ u.a. vor, Diskriminierungserfahrungen und Generationenunterschiede von LGBTIQ* Personen im Pflegeprozess zu berücksichtigen. Die Auszubildenden sollen dabei unterstützt werden, Homophobie und unbewusste Heteronormativität an sich selbst zu erleben. Es ist darauf zu achten, dass die Lehrplanempfehlungen mit Bezug auf LGBTIQ* auch in Bayern umgesetzt werden.

Begründung zu Punkt 3:

Eine vergleichbare Regelung existiert bereits im „Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz –WTG)“ des Landes Berlin vom 3. Juni 2010 (GVBl. S.285). Dort ist in § 1 als Zweck des Gesetzes u.a. normiert, dass die geschlechtliche und sexuelle Identität und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner von betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen zu wahren ist. Die für die Heimaufsicht zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales erhebt bei den Leistungserbringern, inwiefern diese Bestimmung in die Einrichtungskonzeption aufgenommen wurde. Entsprechende Fragen wurden auch in die Prüfrichtlinien der Berliner Heimaufsicht aufgenommen (vgl. BT-Drs. 18/10097).

Mit einer entsprechenden Verankerung auch im Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz wird klargestellt, dass für den Gesetzgeber der Schutz der geschlechtlichen und sexuellen Identität eine integrale Dimension von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit darstellen. In die Liste der Qualitätsanforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes soll explizit die Regelung aufgenommen werden, dass LGBTIQ* Personen vor Diskriminierung geschützt und ihre spezifischen historisch-biografischen Erfahrungen im Sinne diversitätssensibler Pflege berücksichtigt werden müssen. Damit soll klargestellt werden, dass der Schutz vor Diskriminierung und Retraumatisierung von LGBTIQ* ein Qualitätsstandard ist, den die stationären Einrichtungen insbesondere im Hinblick auf ihr Personal zu erfüllen haben.

Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD,**

Dipl.-Ing. Markus (Tessa) Ganserer, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Verena Osgyan, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Dipl.-Ing. Sebastian Körber, Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)

Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern IV - Historische Aufarbeitung des Unrechts durch § 175

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Bayerische Landtag bedauert, dass die §§ 175 und 175 a StGB in ihrer nationalsozialistischen Fassung bis 1969 unverändert und danach als Sonderrecht betreffend das Schutzalter in Kraft blieben und einvernehmliche homosexuelle Handlungen anders als heterosexuelle Handlungen unter Strafe stellten.
2. Der Bayerische Landtag entschuldigt sich für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen in Bayern. Die betroffenen Menschen wurden hierdurch in ihrer Menschenwürde, in ihren Menschenrechten und in ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz empfindlich beeinträchtigt.
3. Der Bayerische Landtag wird allen Bestrebungen entschieden entgegentreten, Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität zu verfolgen oder zu benachteiligen.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern ein Fachgutachten in Auftrag zu geben. In diesem Gutachten soll die Rechts- und Lebenssituation homosexueller Männer und Frauen in Bayern zwischen 1945 und den frühen siebziger Jahren aufgearbeitet und dargestellt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die Verfolgungs- und Repressionspraxis in ihren Auswirkungen auf individuelle Schicksale sowie der politische und gesellschaftliche Kontext in Bayern und in der jungen Bundesrepublik, der zur Kontinuität der nationalsozialistischen Strafverfolgung durch den § 175 StGB geführt hat. Parallel zur strafrechtlichen Verfolgungsebene sollen insbesondere mit Blick auf lesbische Frauen gesellschaftliche Mechanismen und Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung untersucht werden. Die Ergebnisse dieses Gutachtens bilden die Grundlage dafür, die Erinnerung an die strafrechtliche

Verfolgung homosexueller Menschen in den Schulen und der politischen Bildungsarbeit, aber auch in der Polizeiausbildung und der Justizfortbildung wachzuhalten sowie in den genannten Bereichen und gesellschaftlich eine besondere Sensibilisierung gegenüber jeglichen homophoben Tendenzen zu fördern.

Begründung:

In der Bundesrepublik Deutschland galten gemäß Art. 123 Abs. 1 Grundgesetz die 1935 in der nationalsozialistische „Strafrechtsnovelle“ verschärften Straftatbestände zur Verfolgung homosexueller Handlungen als §§ 175 und 175 a des Strafgesetzbuches (StGB) bis zur Strafrechtsreform von 1969 fort. Demnach waren sämtliche sexuelle Handlungen, einschließlich erotisch interpretierbarer Annäherungen, unter Männern strafbar. Die Bestrafung setzte noch nicht einmal eine gegenseitige Berührung voraus. Einvernehmen zwischen Erwachsenen schloss eine Strafe nicht aus. Nach der Strafrechtsreform 1969 bis zur endgültigen Abschaffung des § 175 StGB am 31. Mai 1994 bestanden unterschiedliche strafrechtliche Schutzaltersgrenzen für einvernehmliche homo- und heterosexuelle Handlungen.

Diese Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland bewirkte zumindest bis zum Jahr 1969 durch die Kriminalisierung der Homosexualität ein soziales Klima, das homosexuelle Menschen, Männer und Frauen, diskriminierte, diese an den Rand der Gesellschaft drängte sowie ihr Menschenrecht auf Privatleben und oft die wirtschaftliche Existenz einschränkte. Die strafrechtliche Verfolgung zog eine gesellschaftliche Ausgrenzung der Betroffenen nach sich; sie mussten durch die Prangerwirkung der Strafverfolgung oftmals ihren Beruf aufgeben und wurden ins soziale Abseits gedrängt. Dies galt auch bei Männern, gegen die Strafverfahren eingeleitet wurden, bei denen es aber nicht zu einer Verurteilung kam. Weibliche Homosexualität war nicht unter Strafe gestellt; die Frauen waren von der gesellschaftlichen Ächtung aber gleichermaßen erfasst. Das erfahrene Unrecht und Leid wurde und wird von vielen Betroffenen und deren Angehörigen bis zum Tod vor dem Umfeld geheim gehalten.

Die Verschärfung der §§ 175, 175 a StGB im Jahr 1935 hatte zu einer immensen Ausweitung der Verfolgung geführt, die auch in der Bundesrepublik Deutschland mit großer Heftigkeit fortgesetzt wurde. In den Strafverfolgungsbehörden waren in den Anfangsjahren der Bundesrepublik teilweise die gleichen Personen für die Verfolgung von Homosexuellen zuständig wie in der NS-Zeit. In der Bundesrepublik Deutschland wurden bis zur Strafrechtsreform 1969 ca. 100.000 Strafverfahren eingeleitet und 50.000 Männer aufgrund ihrer Homosexualität verurteilt. Am 22. Juni 2017 beschloss der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach § 175 StGB zwischen 1949 und 1969 verurteilten schwulen Männer. Dieses Gesetz war ein überaus wichtiges, wenn auch spätes Signal für die Betroffenen.

In Bayern wurden Verfahren aufgrund der §§ 175 und 175 a StGB bislang nicht ausreichend erforscht. Das Leid, das in der Zeit seit 1945 schwulen Männern und lesbischen Frauen zugefügt wurde, muss durch eine historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung mit Gesichtern, Namen und konkreten Schicksalen sichtbar gemacht werden. Die erlittene Traumatisierung und noch immer vorhandene Angst und Misstrauen verhindern bis heute, dass Zeitzeugen und selbst Betroffene über das ihnen widerfahrene Unrecht und die gesellschaftliche Atmosphäre berichten, die die Unrechtsurteile möglich machten. Durch die wissenschaftliche Aufarbeitung der Unrechtsgeschehnisse, der Verfahren und Urteile sowie der individuellen Schicksale der Angeklagten und Verurteilten soll die Basis für ein wirksames Konzept gelegt werden, um Homophobie in Zukunft abzubauen sowie Vorurteile und Verachtung gegenüber homosexuellen Menschen zu bekämpfen. Auch hier muss ein entschiedenes „NIE WIEDER!“ das Ziel gesellschaftlicher Bildung sein.

Bereits im Dezember 2012 hatte der Landtag von Rheinland-Pfalz einstimmig – also auch mit Zustimmung der CDU-Fraktion – beschlossen, sich für das Unrecht der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen zu entschuldigen und die Landesregierung aufzufordern, einen Beitrag für seine historische Aufarbeitung zu leisten (Drs. 16/1849). In der Plenardebatte zu

dem von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen eingebrachten Antrag stellte der Redner der CDU-Fraktion fest, dass die Bestrafung von Homosexualität nach dem § 175 StGB zwischen 1948 und 1969 und das sie stützende Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1957 „mit unserem Rechtsverständnis der freiheitlichen Grundordnung des Grundgesetzes, der Grundrechte, mit unserem freiheitlichen Menschenbild und mit der Menschenwürde nicht vereinbar“ seien. Die historische Untersuchung für das Land Rheinland-Pfalz liegt seit Januar 2017 vor. (https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Familie/8_Gesamtdokument_final_2.pdf).